

denem Ornat betet still. . . Am Fuße des Altars knien zwei weiß gekleidete Knaben. Eine kleine Glocke läutet. Der Priester wäscht seine Hände und bereitet eine Handlung vor, die ich nicht kenne. Es geht etwas seltsam Schönes vor hoch oben am Altare, eingetaucht in Gold, Weihrauch und Licht. Ich verstehe nichts, fühle aber eine unerklärliche Ehrfurcht, ein heiliger Schauer überfällt mich. Aber dann wird ein Schamgefühl in mir lebendig, in mir, dem Heiden, dem Ausgestoßenen, der nicht an diese heilige Stätte gehört. Mit einem Male sehe ich die volle Wahrheit: Der Protestantismus hat keine Religion, der Protestantismus ist Freidenkerei, Revolution, Spaltung, Dogmatismus, Theologie, Ketzerei. Den Protestantismus hat der Fluch getroffen. Fluch, Verbannung liegt auf uns allen und macht uns traurig, unzufrieden, läßt uns heimatlos in der Fremde wandeln. . .“

Noch deutlicher spricht Strindberg in *Inferno*, *Samlade Skrifter*, A. Bonnier, S. 199 bis 202: „Mein Heimweh nach der Mutterkirche hat eine lange Geschichte. Swedenborg hält den Abfall von der Religion der Väter für unzulässig. Mit diesem Satze fällt er aber auch ein Urteil über den Protestantismus, denn der Protestantismus ist Verrat an der Mutterkirche, oder besser gesagt, der Protestantismus ist den Barbaren des Nordens als Strafe aufgelegt, er bedeutet eine babylonische Gefangenschaft, aber die Zeit der Rückkehr ins Vaterhaus scheint zu nahen, die Rückkehr ins gelobte Land. Der ungeheure Fortschritt, den der Katholizismus in England, Amerika und Skandinavien wie auch in der griechischen Kirche macht, scheint diese Prophezeiung zu rechtfertigen. So würde der Traum der Sozialisten von den vereinten Staaten Europas Wahrheit, freilich in einem andern Sinne. Man möge aber nicht glauben, daß politische Erwägungen mich zur römischen Kirche zurückführten. Ich habe den Katholizismus nicht aufgesucht, der Katholizismus hat mich gesucht, nachdem er mich Jahre hindurch verfolgt. Mein Kind, das gegen meinen Willen Katholik wurde, hat mir die Schönheit eines Gottesdienstes gezeigt, der heute noch so ist, wie er im Anfang war, und ich habe immer das Original der Kopie vorgezogen. Mein langes Weilen in der religiösen Welt meiner Tochter hat mich die Aufrichtigkeit einer Religion bewundern lassen, welche die Religion Leben werden läßt. . .“ — „Ein Freund, den ich sechs Jahre nicht gesehen, ist in Lund angekommen und wohnt mit mir im gleichen Hause. Man kann sich mein Erstaunen vor-

stellen, wie ich von seiner Rückkehr zur katholischen Kirche höre. Er leiht mir sein katholisches Gebetbuch — ich hatte das meinige im vorigen Jahre verloren. Beim Lesen der lateinischen Hymnen und Gesänge meine ich die Heimat wieder gefunden zu haben.“

Wie ernstlich sich Strindberg mit dem Katholizismus beschäftigte, zeigt ein kleiner Satz, den er gelegentlich dem bekannten dänischen Konvertiten Johannes Jørgensen schrieb. Jørgensen hatte Strindberg sein Buch *Vor Frue af Danmark* überfandt, das Buch, in dem er seine eigene Konversion erzählt. Strindberg antwortete sehr freundlich und fügte hinzu: „Ich hoffe mich zu dem Standpunkte durchzuringen, auf dem Sie stehen“ (Joh. Jørgensen, *Mit Livs Legende* 5. Bog, S. 118).

Strindberg ist nicht übergetreten, aber noch einige Stunden vor seinem Tode nahm er, von seiner Tochter Greta verbürgt, das katholische schwedische Neue Testament, legte es auf seine Brust und flüsterte leise: „Das ist das einzige Buch, welches volle Wahrheit enthält.“ Auf seiner Brust trug er während seiner schweren Krankheit ein kleines, in der katholischen Kirche gekauftes Kreuzifix und bat auch, dieses Kreuzifix ihm mit ins Grab zu geben. Von diesem Kreuz habe er sich die Kraft zur Ertragung seiner Leiden geholt.

Strindberg ist nicht katholisch geworden, aber er hat geahnt, daß er nur in der katholischen Religion Stärke und Halt für seine leidenschaftliche Natur finden könnte.

Paul Klein S. J.

Religion und Politik.

Wahrung des konfessionellen Friedens und Aufrechthaltung des konfessionellen Gleichgewichts ist nicht dasselbe. Denn der konfessionelle Friede schließt einen ersten und angestrengten Wettbewerb der getrennten Religionsgemeinschaften keineswegs aus; ja er setzt ihn, wenn es sich um Bekenner der christlichen Religion handelt, als selbstverständlich voraus. Es wird nur verlangt, daß der Wettbewerb in der Form anständig und in den Mitteln tadellos sei. Das war der Inhalt eines früheren Artikels¹ dieser Zeitschrift, und wir hatten die Genugtuung, daß auch protestantische Stimmen mehr und mehr diese Erkenntnis teilten, und daß insbesondere der Evangelische Bund sich zu unsrer Ansicht bekannte, indem er den Grundsatz aufstellte: „Man erhebe keinen Anspruch darauf, mit

¹ „Konfessionelles Gleichgewicht“. Diese Zeitschrift 102 (Dez. 1921) 217 ff.

staatlichen und politischen Mitteln und mit Anwendung weltlicher Gewalt die religiösen Kräfte der Kirche zu unterbinden.“

Wenn durch den ehrlichen Wettbewerb solcher Kräfte das Gleichgewicht der Konfessionen zeitweilig verschoben werden sollte, sagten wir weiter, dann könne das nur darum geschehen, weil die eine Kirche bessere sittliche und religiöse Lebenskräfte wirksam werden lasse als die andere; das aber werde niemals zum Bruch des Friedens oder zum Schaden des Gemeinwohls ausschlagen.

Während nun der Evangelische Bund diesem Gedanken keinen Widerspruch mehr entgegensetzte, erschien von katholischer Seite ein Artikel, der in unserem eben erwähnten Aufsatz die in einer so wichtigen Sache nötige Klarheit vermißte und zu den dort aufgestellten beiden Regeln eine doppelte Ergänzung vorschlug. Prof. R. Ziesché (Breslau) verlangt, daß wir 1. zu dem Verzicht auf staatliche und politische Machtmittel auch noch den Verzicht auf jede konfessionelle Partei hinzufügen, und 2. den „gegenseitigen Propagandaverzicht“ weiter ausdehnen als in unserem Artikel geschieht.¹

Im Maiheft d. J. glaubten wir die vermißte Klärung dadurch geboten zu haben, daß wir in dem Artikel: „Was ist eine konfessionelle Partei?“ diesen Begriff genauer untersuchten und feststellten, daß im gegenwärtigen Deutschland eine Partei, der man mit Fug und Recht diesen Namen gebe, nicht vorhanden sei, daß insbesondere die Zentrumsparteien diese Benennung stets mit guten Gründen abgelehnt haben. Daraus folgerten wir, daß es nicht Sache der Religion, der Kirche oder Konfession sei, über Gutheißung oder Ablehnung solcher Parteien zu befinden.

Bezüglich des Verzichts auf Propaganda konnten wir Zieschés grundsätzliches Einverständnis anerkennen; nur unsern Hinweis auf die „Evangelisation“ der Protestanten fand er bedenklich, und das beruht wohl auf Mißverständnis. Jedenfalls ist hier die Meinungsverschiedenheit sehr gering. Prof. Ziesché war jedoch mit dieser Antwort nicht zufrieden. In einem neuen Artikel des „Katholischen Korrespondenzblattes“² trägt er wieder eine ganze Reihe von Einwendungen und Ausstellungen vor. Wenigstens auf die wichtigsten derselben müssen wir noch einmal eingehen. Denn wie der Gegner selbst hervorhebt, war unser Be-

streben schon seit 1915 darauf gerichtet, ein gerechtes, friedfertiges und einwandfreies Verhalten bei den unvermeidlichen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten anzubahnen. Zu diesem Ende suchten wir in langer und mühsamer Zwiesprache mit unsern andersgläubigen Mitbürgern eine Anzahl Regeln aufzustellen, durch die unser Geisteskampf versittlicht, veredelt und für den wahren konfessionellen Frieden unschädlich würde. Dieses Ziel, die Unversehrtheit der echten christlichen Friedensgesinnung und Friedenshaltung bei allem noch so ernsten Wettbewerb, ist gewiß des Schweißes aller Edeln wert. Darum wäre es dreimal schade, wenn durch das Dazwischentreten einer befreundeten Stimme unsre Zwiesprache gestört würde.

Prof. Ziesché gibt nun zunächst auf unsre Frage: Was ist eine konfessionelle Partei? keine klare Antwort, obwohl sein neuer Artikel ebenfalls diese Überschrift trägt. Aber aus seinen Worten scheint hervorzugehen, daß er auf dem Titel „konfessionelle Partei“ für Zentrum nicht mehr besteht. Er sagt jetzt:

„Das Zentrum ist eine politische und zwar demokratisch-liberale Veranstaltung, beansprucht aber aus konfessionellen Gründen zu gleicher Zeit das Monopol über sämtliche Wählerstimmen der katholischen Bevölkerung. „Einen solchen politisch ganz unmöglichen Anspruch suchen die Agitatoren und die Presse des Zentrums mit moralischen Zwangsmitteln konfessioneller Art durchzusetzen. Diese Tatsache ist überall zu greifen. Aber P. Reichmann spricht kein Wort davon.“

Außerdem betont Ziesché mit Nachdruck: „Unsere Ausführungen wandten sich gegen das Prinzip der konfessionellen Partei überhaupt; es geht uns um soziologische und politische Klärung dieser Sache selbst.“

Wir können es nicht verbieten, wenn Ziesché sein Thema so weit spannen will. Aber einstweilen möchten wir bei unserer eigenen Fragestellung bleiben, die sich nicht auf das Prinzip in seiner abstrakten Allgemeinheit, sondern auf das Vorhandensein solcher Parteien bei uns in Deutschland beschränkt.

In dieser Hinsicht wollen wir nicht bestreiten, daß gelegentlich von Wahlagitatoren und Pressevertretern Äußerungen gefallen sind, die einem Monopolanspruch, wie Ziesché ihn rügt, ähnlich sehen. Es kommt aber dabei viel darauf an, wie das begründet wird, und in welchem Zusammenhang derlei Aussprüche und Ansprüche gefallen sind. Zur Zeit des Kulturkampfes und auch später, wenn religiös-sittliche Entscheidungen von vitaler Tragweite auf dem

¹ Katholisch. Korrespondenzblatt usw. Nr. 2 vom 14. Jan. 1922.

² Nr. 22 vom 3. Juni 1922.

Spiele standen und andere Parteien den Katholiken keine Gewähr boten, war es kein Unrecht, wenn ein Führer dem katholischen Wähler sagte: In dieser Lage, wo es sich um dein höchstes Gut handelt, mußt du geringere materielle Interessen zurückstellen und dich zu deinem katholischen Glauben, deiner katholischen Lebensanschauung bekennen.

Davon aber, daß das deutsche oder das preußische Zentrum als Partei oder durch seine berufenen Führer allgemein ein solches Monopol über sämtliche katholische Wählerstimmen beansprucht, ist uns nichts Beglaubigtes zu Ohren gekommen. Zum Überfluß ist in unfrem Artikel mit klaren Worten gesagt, daß im politischen Tageskampf keine Partei irrtumslos und fehlerfrei bleibt, und daß auch das Zentrum sich in solchen Fällen Kritik und Tadel gefallen lassen muß. Um wieviel mehr gilt das von einzelnen Blättern und Agitatoren. Der Vorwurf: „Reichmann spricht kein Wort davon“, ist also ungerechtfertigt.

Ein anderer Vorwurf, den Ziesché erhebt, bezieht sich auf den von ihm sehr betonten Unterschied zwischen „bloßen konfessionellen Interessen und strengen konfessionellen Rechten“.

„Leider“, sagt er, „bleibt P. Reichmann nicht streng bei diesem genau bezeichneten Gegenstande, sondern ergeht sich beliebig in dem ganzen weiten Fragenkreise der konfessionellen Partei überhaupt.“

Das ist ein merkwürdiger Einwand. Das Wort „konfessionelle Partei“ war ohne genauere Erklärung von Ziesché zur Debatte gestellt. Da war es doch das Allernächste, zu fragen: Was verstehen wir darunter und gibt es bei uns solche Parteien?

Die Antwort auf diese Frage scheint auch jetzt noch der erste Schritt zur Klärung zu sein. Ziesché gibt sie nicht.

Was aber jene Unterscheidung zwischen bloßen Interessen und Rechten oder Pflichten betrifft, so haben wir mit aller Bestimmtheit als „selbstverständlich“ zugegeben, daß bloße Wünsche und Interessen der Bequemlichkeit, des Utilitarismus und Egoismus im konfessionellen Streit keine Berechtigung haben. Nun kommt Prof. Ziesché in seiner neuen Antwort trotzdem wieder ausführlich auf diese Unterscheidung zurück und sagt:

„Kein katholischer Theolog der Welt kann anders darüber lehren, obwohl ich mir nicht einbilde, daß die Form meines Ausdrucks vollkommen wäre. Ich selbst finde sie im Gegenteil sehr häßlich, kann aber nichts dafür, daß wir rechtsstehenden Katholiken ständig zehn-

fache Rückendeckung suchen müssen und dadurch zu einem schlechten Stil verurteilt sind. Hier kommt es nur darauf an: Die Unterscheidung selbst ist richtig und einfach notwendig, um in der Sache Klarheit zu schaffen. Reichmann macht sie nicht, und darum sind seine Sätze: „Die Religion hat es mit Gott zu tun...“¹, unvollständig und unklar und können gerade bei der konfessionellen Parteibildung in unfrem Vaterlande großen Schaden stiften. Aus diesem Grunde habe ich darauf hingewiesen und kann nichts daran ändern, jene Unterscheidung ist und bleibt notwendig.“

In jungen Jahren sind wir belehrt worden, wenn man Klarheit schaffen wolle, so sei das erste Erfordernis und das beste Mittel ein richtiger, guter, reiner deutscher Stil. Unfre deutsche Muttersprache sei reich, biegsam und durchgebildet genug, um jeden klar erfaßten Gedanken auch in guter, reiner und verständlicher Fassung auszusprechen. Das ist allerdings leichter gesagt als getan. Mancher Gelehrte macht im Bestreben, sich gegen Mißverständnis oder Mißdeutung zu sichern, seinen Stil stachlig und holperig bis zur Ungelesbarkeit. Von einem Zwang dazu wird man schwerlich reden können.

Wegen dieser mangelhaften Ausdrucksweise, die der Gegner nicht bestreitet, haben wir die Besorgnis ausgesprochen, Zieschés Motivierung seines Verbesserungsvorschlags könnte die Frage eher verwirren als klären. Dazu waren wir um so mehr berechtigt, als Ziesché selbst seinem ersten Aufsatz den Titel gegeben: „In diesem Punkte die größte Klarheit.“ Daß in den sachlichen, grundsätzlichen Ansichten keine Verschiedenheit bestehe, konnten und mußten wir ohne weiteres voraussetzen, und diese Annahme ist in dem Artikel klar ausgesprochen; sie ergibt sich überdies aus dem ganzen Zusammenhang. Ziesché dagegen fährt fort:

„Ein starkes Stück aber ist es, wenn nun P. Reichmann darin eine Unterscheidung von Geboten ersten und zweiten Ranges findet, von denen man die letzteren irdischen Rücksichten nachsetzen, also sündigen dürfe. Man sündigt eben nicht, wenn man in der Pflichtenkonflikte das Wichtigere vorzieht, sondern man handelt gut und vernünftig, darum wünsche ich doch, Herrn P. Reichmann öffentlich begreiflich zu machen, daß es mir eben nicht gleichgültig sein kann, von ihm in den „Stimmen der Zeit“ ohne den mindesten Anlaß befremdlicher Theologie *pias aures* offenkundig und zensuriert zu werden. Ich bitte ihn, den Sachverhalt richtig zu stellen und sich in Zukunft

¹ Siehe den Artikel „Konfessionelles Gleichgewicht“ in 102 (1921) 222.

strenger an die von Duhr angegebene Regel seines Ordensstifters zu halten.“

Was ist hier richtig zu stellen? Wir haben Zieschés Sätze wortwörtlich und im Zusammenhang mitgeteilt¹ und daran das Ersuchen geknüpft, Ziesché möchte sich klarer ausdrücken, da seine Worte hier, wo es sich um „religiös-sittliche Grundsätze“ handelt, „der Klarheit eher schädlich als förderlich“ seien. Diese Bitte entspricht ganz genau der angerufenen Regel des hl. Ignatius, die der Heilige nicht nur für Jesuiten, sondern für „alle guten Christen“ aufstellt. Von „Zensurieren befremdlicher Theologie“ von „Sündigendürfen“ ist in unsern Worten nicht im entferntesten die Rede.

Nein, nicht die Theologie, nicht die Lehre haben wir als neu und befremdlich oder gar als *piarum aurium offensiva* bezeichnet. Nur die Redewendungen fanden wir neu und für die Ohren deutscher Katholiken befremdlich. Genauer gesagt fanden wir darin einerseits Anklänge an eine gewisse in nichtkatholischen frommen Zirkeln beliebte „Sprache Kanaans“ (Christus gehorchen, Gebote Christi), auf der andern Seite begegnet man Ausdrücken, die der Theorie einer radikalen Trennung von Politik und Religion gleich sehen. („Was uns politisch nützt, zu diesem Ende sind uns natürliche Erkenntnis-mittel und vaterländisches Recht und Pflicht gegeben, und wir haben dabei das Sittengesetz sinngemäß anzuwenden. Was den Konfessionen wirklich nützt, das weiß Gott...“)

Wenn aber Ziesché sich durch das Wort „befremdlich“ beschwert fühlt, so wollen wir es gern zurücknehmen und durch ein anderes nach seiner Wahl ersetzen.

Einen Beitrag zur Pflichten-kollision wollte er durch seine mehrerwähnte Unterscheidung geben. Dazu war er berechtigt. Auch wir hatten über diesen Punkt und über die daraus erwachsende Pflicht der Gewissensbildung für Politiker einiges gesagt. Dabei war auch auf den Fall Wacker-Essen hingewiesen. Ziesché lehnt es ab, an diese Anregungen anzuknüpfen, und wiederholt dafür mit Berufung auf Lämmer und Böckenhoff-Königer Wahrheiten, die niemand bestreitet. Was er

sonst in beiden Aufsätzen beisteuert, dürfte bei aller Richtigkeit des Gedankens eben wegen der neuen Formulierung weniger fördern, als was bei andern katholischen Ethikern, Moraltheologen und Kanonisten darüber zu finden ist. Der Sache nach ist das, was man Pflichten-kollision nennt, wie Ziesché selbst andeutet, kein Widerstreit objektiver Pflichten, sondern immer nur ein Gegensatz und Streit subjektiver Gewissensbedenken, die infolge menschlicher Beschränktheit sich stoßen oder kollidieren. Solche Bedenken aber lassen sich überhaupt nicht mit einer kurzen Formel lösen, zumal nicht mit einer, worin das verwaschene und nichtsagende Fremdwort „Interesse“, „bloßes Interesse“ Licht geben soll.

Eine weitere Beschwerde geht dahin, daß wir das Zentrum verteidigt und die Deutschnationalen befehdt hätten. Dazwischen heißt es wenigstens fünfmal „P. K. sieht das nicht“, „P. K. weiß das nicht“, „P. K. kennt alle diese politischen Bewegungen nicht“. Beweis: Er spricht nicht davon. Aber haben wir nicht ausdrücklich gesagt, daß die parteipolitischen Bewegungen und Meinungsverschiedenheiten nicht zu unsrem Gegenstand gehören? Was wir über Zentrum und Deutschnationale sagten, ist weder Verteidigung noch Angriff, sondern lediglich ein bedingtes *argumentum ad hominem*! Wenn Ziesché das Zentrum als konfessionelle Partei betrachtet und darum ablehnt, so muß er aus denselben Gründen auch seine Deutschnationale Partei ebenso behandeln. Die Beweise sind von Ziesché nicht entkräftet, sondern eher bestätigt. Erfreulich bei dieser Klage ist besonders das Zugeständnis:

„Die alte konservative Partei war im wesentlichen ihrer historischen Entwicklung nach eine preußisch-protestantische ostelbische Agrarpartei.“

Ob nun die seit 1918 datierende historische Entwicklung der neuen Deutschnationalen Volkspartei schon so abgeschlossen zu Tage liegt, daß man sie, die doch wesentlich aus denselben Kreisen hervorgegangen ist, mit Ziesché als „offenkundig gemeindeutsche paritätische Volkspartei“ ausrufen kann, mögen andere entscheiden.

Ein letztes Beweisstück für obige Anklage betrifft den in unsrem letzten Artikel kritisierten Satz, den Ziesché sich in seinem Aufsatz: „In diesem Punkte die größte Klarheit“ zu eigen gemacht und als allgemein katholische Überzeugung hingestellt hatte. Er lautet:

„Wir verkennen nicht, daß auch Angelegenheiten, die an sich rein politischer Natur sind, durch die Umstände mit religiösen und kirch-

¹ Es wäre gut gewesen, wenn Ziesché das ebenfalls getan oder wenigstens die Worte seines „Widerfachers“ nicht mit solcher Freiheit behandelt hätte, daß der Verfasser sie nicht mehr als unverfälschte Variation seiner Gedanken ansehen kann. Das einzige wörtliche Zitat, das er bietet, stammt aus dem vorigjährigen Artikel „Konfessionelles Gleichgewicht“.

lichen Interessen in Zusammenhang gebracht werden können. In allen Angelegenheiten leichtbezeichneter Natur, sind wir gewillt und halten uns für verpflichtet, konfessionellen Motiven grundsätzlich einen Einfluß auf unser Verhalten nicht einzuräumen.“

Anstatt nun zu unserer Kritik Stellung zu nehmen und den Satz entweder zu verteidigen oder zu verbessern, beklagt er sich, daß wir ihm persönlich die Verfasserschaft zugewiesen hätten, während es doch ein Teil aus „der bedeutsamen Erklärung des Reichsausschusses der Katholiken in der Deutschnationalen Volkspartei“ sei. Dieses Verhältnis des Satzes zu jenem Ausschuß glaubten wir hinlänglich angedeutet zu haben mit dem Wort: „Meinung eines Sonderkreises“. Von Verfasserschaft ist da nirgends die Rede. Es kam uns einzig darauf an, zu wissen, daß Ziesché sich den Programmsatz nicht nur persönlich zu eigen macht, sondern ihn sogar als allgemeine katholische Überzeugung hinstellt. Das ist er durchaus nicht, er ist vielmehr unstatthaft, wie wir kurz bewiesen haben und im Bedarfsfall weitläufiger beweisen können.

Es ist überhaupt mißlich, einen so scharfen Trennungsstrich zu ziehen zwischen rein politischen und rein religiösen oder kirchlichen („konfessionellen“) Angelegenheiten oder „Interessen“, wie jener Programmsatz es tut. Wir Katholiken wissen doch alle, und es ist in dieser Zeitschrift oft genug hervorgehoben worden, daß im ganzen Bereich der wahrhaft menschlichen Tätigkeit (actus humanus) kein Gebiet zu finden ist, das nicht der Moral, dem Sittengesetz oder dem Gewissen, also der Religion und dem Dienst Gottes unterworfen wäre. Unter dieser Rücksicht also hat das kirchliche Lehr- und Hirtenamt auch auf solchen Gebieten ein Wort mitzureden. Andersgläubige mögen das „hierarchische Bevormundung“, „Hierokratie“ oder sonstwas nennen, das darf uns nicht irre machen.

Es wäre aber ganz verkehrt, wenn man aus dieser Wahrheit den Grundsatz ableiten wollte, daß in Fällen, wo zwischen einer kirchlichen und einer weltlich-vaterländischen Person oder Behörde Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze auftreten, das Recht immer und a priori auf der geistlichen Seite sei, und daß der Katholik ohne weiteres Partei für die kirchliche Seite ergreifen müsse. Ziesché scheint so etwas zu vermuten in seinem Satz: „Die Religion hat es mit Gott zu tun, die Politik mit dem Vaterlande“, darum muß man „den Dienst Gottes hoch hinausheben über das irdische Vaterland“. Wie in seinem ersten Artikel, so nennt Ziesché den Satz auch jetzt wieder

„unvollständig und unklar“. Wenn er das, was wir im Artikel: „Was ist eine konfessionelle Partei?“ über Gewissensbildung und über die Art, wie katholische Politiker etwaige Gewissenskonflikte zu lösen haben, aufmerksam gelesen hätte, wäre diese Sorge überflüssig. Nur ganz isoliert für sich genommen ist der Satz, wie alle derartigen kurzen Maximen, einer gewissen Erklärung bedürftig. Unklar könnte er z. B. einem Kritiker vorkommen, der übersieht, daß die politischen, vaterländischen, weltlichen Pflichten überall da, wo es sich um das Wohl, den Frieden und das Gedeihen des irdischen Vaterlandes handelt, wahre Gewissenspflichten, also religiöse Pflichten sind. Sie können also, katholische Gewissensbildung vorausgesetzt, gar nicht mit andern kirchlichen Pflichten in Kollision oder Widerspruch geraten. Was Ziesché nur von den „streng und immer verpflichtenden Geboten Christi“ behauptet: „Gehorcht der Christ Christus, so wird er das wirkliche Wohl des Vaterlands eben nicht verletzen, vielmehr fördern“, das gilt in Wirklichkeit von allen Gewissenspflichten ohne Ausnahme, auch wenn es keine Gebote sind, die „geschrieben stehen“.

Aus dem von uns beanstandeten Programmsatz des deutschnationalen Katholikenausschusses zog Ziesché den Schluß, daß auch der Propagandaverzicht weiter gehen sollte als unser Artikel will, daß insbesondere die Handhabung dieser Tätigkeit „nicht Sonderkreisen, sondern den höheren kirchlichen Behörden unsres Landes“ vorbehalten bleiben sollte. Wenn mit diesen Worten gemeint ist, daß alle katholische Propaganda, zumal die organisierte, nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der Kirche geübt werden darf, so sind wir ganz einverstanden. Mehr wollen wir nicht. In Bezug auf die Regel: „Kein grundsätzlicher Verzicht auf jede Propaganda“ scheint also kein sachlicher Unterschied mehr zu bestehen.

Ein Verweis dafür liegt außerdem in folgendem Satz: „Bei der allgemeinen religiösen Sehnsucht, die nach der rationalistischen Verflachung unsres modernen Geisteslebens gerade in der Gegenwart unverkennbar zu Tage tritt, muß es sich der Katholizismus mehr denn je angelegen sein lassen, seine tiefen, wahrhaft religiösen Kräfte der suchenden Menschheit zu offenbaren.“ So schreibt Dr. H. Klinkenberg im „Katholischen Korrespondenzblatt, Organ des Reichsausschusses der Katholiken in der Deutschnationalen Volkspartei“ (Nr. 28 vom 22. Juli 1922) in einem Artikel

über „die kulturellen Aufgaben des deutschen Katholizismus“. Unter diesen Aufgaben wird obige Pflicht an erster Stelle genannt und bemerkt, daß sich in den letzten Jahrzehnten die deutschen Katholiken zu eng auf die politische und parteipolitische Tätigkeit eingestellt und die höheren, überpolitischen Ziele daneben zurückgesetzt hätten. Mit andern Worten heißt das: Mehr Werbetätigkeit, mehr katholisches Apostolat!

Zusammenfassend ist also zu sagen: Ob es besser wäre, wenn die deutschen Katholiken sich nicht überwiegend in „katholischen“ Parteien politisch betätigten, sondern je nach ihren weltlichen Sorgen unter die andern „politischen“ Parteien verteilten, wie es in einigen andern Ländern geschieht, das ist eine politische Doktorfrage, die nicht in unsre Aufgabe einschlägt. Jedenfalls darf man den Katholiken von heute nicht verwehren, die vorhandenen Parteien auch auf ihre Welt- und Lebensanschauung hin zu prüfen. Vorläufig hat die katholische „Konfession“, d. h. die Kirche und die Vertreter der religiösen, sittlichen und kirchlichen Erfordernisse der Katholiken, keine Veranlassung, für einen Verzicht auf diese sog. „konfessionellen Parteien“ einzutreten.

Matthias Reichmann S. J.

Die selige Irmengard von Chiemsee.

Ein Duft von landschaftlichen Reizen seltenster Art, von Sagen- und Legendenpoesie, von Andacht, Weihe und stillem Gottesfrieden liegt auf dem herrlichen Chiemsee und seiner einzig schönen Fraueninsel mit ihrer ehrwürdigen tausendjährigen Abtei Frauenwörth ausgebreitet. Zehntausende von Gästen aus allen deutschen Landen und allen Staaten der Alten und Neuen Welt strömen während der Sommermonate in diese gesegneten Gegenden, beleben die Kurorte und Bäder von Traunstein, Reichenhall und Berchtesgaden, betrachten mit staunender Bewunderung die feenhaften Pracht des Königsschlusses auf der Herreninsel und versäumen auch selten, der benachbarten Fraueninsel einen kurzen Besuch abzustatten. Ein längerer Aufenthalt bleibt aber nur wenigen Gästen vergönnt; denn die Insel ist klein, in 20 Minuten kann man ihre Ufer bequem umwandern, in weniger als einer Viertelstunde mit dem Rahn umruden, und auf diesem engen Raum erhebt sich ein Kloster nebst Töchterinstitut und Haushaltungsschule mit insgesamt etwa 150 Insassen, liegt ein Fischerdörflein mit über 100 Bewohnern und läßt sich im Sommer noch eine

kleine Kolonie von Künstlern nieder, die hier auf dem schönsten Fleckchen deutscher Erde im Genuß der Naturwunder schwelgt und bei dem reichen, oft unheimlich raschen Wechsel von Sonnenschein, Regen, Sturm und Ungewitter, der die Chiemseelandschaft auszeichnet, sich immer neue Anregungen und Motive für ihr Schaffen holt.

Das Treiben dieses Künstlerdörfleins bringt bisweilen, wie kaum anders zu erwarten, eine gewisse Störung in den heiligen Ernst und die überirdische Atmosphäre des Gotteshauses mit seinen frommen Beterinnen, das laute, anmaßende Gebaren so mancher Globetrotter harmonisiert schlecht zu dem geräuschlosen Wirken jener hochherzigen Seelen hinter den Klostermauern, die im Dienste uneigennützigster Gottes- und Nächstenliebe ihre irdischen Tage verbringen, und nur verhältnismäßig wenige von den lebenslustigen Sommergästen, die alljährlich das reizende Siland aufsuchen, mögen sich der Tatsache bewußt werden, daß der Boden, den sie betreten, einst durch den langjährigen Aufenthalt und das segensreiche Walten einer gottbegnadeten Königstochter, der seligen Irmengard von Chiemsee, geweiht und geheiligt wurde. Über diese Selige, von der bisher die Forscher nicht eben viel zu berichten wußten, gibt uns ein vor kurzem erschienenes, sachlich gehaltenes und reich mit Illustrationen ausgestattetes Büchlein wertvollen Aufschluß¹.

Als Urenkelin Karls des Großen und Tochter Ludwigs des Deutschen und seiner frommen Gemahlin Hemma ums Jahr 830 geboren, trat Irmengard frühzeitig ins Kloster, stand, noch in jugendlichem Alter, als Priorin dem Stifte Buchau am Federsee im Württembergischen vor und leitete später den von Herzog Tassilo III. im Jahre 766 gestifteten Konvent der Benediktinerinnen in Frauenwörth etwa anderthalb Jahrzehnte mit Klugheit und Umsicht. Auf den Titel einer Abtissin, den ihre beiden Schwestern Hildegard und Berta nacheinander in Zürich führten, scheint sie in der Öffentlichkeit keinen Anspruch erhoben zu haben, obwohl sie die Rechte und Pflichten einer solchen ausübte und im engeren Kreise so genannt wurde. Aus der Tatsache, daß ihr Vater sie in einer Urkunde nur „meine liebe Tochter Irmengard“ nennt, während er Hildegard und Berta als seine „geliebtesten Töchter“

¹ Die selige Irmengard von Chiemsee, Jungfrau aus dem Benediktinerorden. Nach den Quellen bearbeitet von M. Walburga Baumann O. S. B. 12^o (160 S.) München 1922, J. Pfeiffer (D. Hafner). Geb. M 65.—